

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt: zwei Planstellen im „Dienst der Ärzte“ in Voll- bzw. Teilbeschäftigung;

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau: ein/e Jugendfürsorgearzt/-ärztin in Voll- oder Teilbeschäftigung;

Bezirkshauptmannschaft Hermagor: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ im Bereich Sozialamt (GPS)

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
Stellen LKH Villach, LKH Laas

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rangersdorf

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Stadtgemeinde Völkermarkt

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Seeboden, in der Marktgemeinde Lurnfeld

## ■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit: Wahlvorschlag des Aufsichtsrates der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit zur Wahl von 2 Mitgliedervertretern

Verbraucherpreise

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Zwei Planstellen im „Dienst der Ärzte“ in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: abgeschlossenes Medizinstudium; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin; abgeschlossener Physikatskurs bzw. die Bereitschaft, den Physikatskurs nachzumachen; praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: praktische Erfahrung in selbstständiger ärztlicher Berufsausübung; Nachweis von einschlägigen Fortbildungsdiplomen (z.B. Umweltmedizin, Krankenhaushygiene, DFP); Fachwissen Gesundheitsförderung allgemein inkl. Suchtprävention; Ausbildung zum Aufsichtsorgan für Wasser für den menschlichen Gebrauch gem. LMSVG.

Tätigkeitsbeschreibung: Schularzt an den Pflichtschulen des Bezirkes; Erstellung von Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen im Auftrag der Schulbehörde oder der Schulleitungen; ärztliche Sachverständigen- und Beratungstätigkeit; Vorsorgemedizinische Betreuung der Kindergartenkinder; Abhaltung von Mutterberatungen gemäß den Bestimmungen des Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Durchführung von Impfungen, Impfaufklärung und Impfdokumentation; ärztlicher Sachverständiger für das Sozialamt und Referat Jugend und Familie bei der Bezirksverwaltungsbehörde; Vertreter/in des/der Amtsarztes/Amtsärztin.

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 27. Mai 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen

Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die sieben bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. April 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

Ein/e Jugendfürsorgearzt/-ärztin in Voll- oder Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Medizinstudium; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin; abgeschlossener Physikatskurs bzw. die Bereitschaft, den Physikatskurs nachzumachen; praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: praktische Erfahrung in selbstständiger ärztlicher Berufsausübung; Nachweis von einschlägigen Fortbildungsdiplomen (z.B. Umweltmedizin, Krankenhaushygiene, DFP); Fachwissen Gesundheitsförderung allgemein inkl. Suchtprävention; Ausbildung zum Aufsichtsorgan für Wasser für den menschlichen Gebrauch gem. LMSVG.

Tätigkeitsbeschreibung: Schularzt an den Pflichtschulen des Bezirkes; Erstellung von Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen im Auftrag der Schulbehörde oder der Schulleitungen; ärztliche Sachverständigen- und Beratungstätigkeit; Vorsorgemedizinische Betreuung der Kindergartenkinder; Abhaltung von Mutterberatungen gemäß den Bestimmungen des Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Durchführung von Impfungen, Impfaufklärung und Impfdokumentation; ärztlicher Sachverständiger für das Sozialamt und Referat Jugend und Familie bei der Bezirksverwaltungsbehörde; Vertreter/in des/der Amtsarztes/Amtsärztin.

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres in Voll- oder Teilbeschäftigung

Dienstort: Spittal/Drau

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Be-

werber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 27. Mai 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. April 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ im Bereich Sozialamt (GPS)

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; abgeschlossene Ausbildung im Gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. im Rahmen eines Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder abgeschlossenes Bachelorstudium im Bereich Gesundheits- und Pflegemanagement oder Diplomprüfung an einer Akademie für Sozialarbeit oder einer Fachhochschule – Studiengang Soziale Arbeit; gute EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: umfassendes Wissen über den Sozialbereich und die Pflegelandschaft in Kärnten; Erfahrungen in der Beratung zu den Themen Gesundheit, Pflege und Soziales; Praxis im Case Management.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies Verantwortungsbewusstsein, ein hohes Maß an Organisationsgeschick, Belastbarkeit sowie Selbstständigkeit als auch Teamfähigkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Beratung von hilfebedürftigen Klienten und Klientinnen zu den Themen Gesundheit, Pflege und Soziales; Krisenmanagement zur Sicherung der Pflege (Erstellen von Sozialanamnesen zur Abklärung der Problem-

lagen, Planung, Implementierung, Koordination, Überwachung und Evaluierung von Hilfsangeboten zur Steuerung des Unterstützungsprozesses); Mitwirkung bei der zweckmäßigen Verwendung von Pflegegeld; Mitwirkung bei der Versorgung nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz; Behördliche Sachverständigentätigkeit; Koordination der ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen; Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von mobilen sozialen Diensten; Öffentlichkeitsarbeit (Organisation von Sprechtagen in den Gemeinden, Vorträgen, Informationsmaterial, u.dgl.).

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Hermagor

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 13. Mai 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. April 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin – Abteilung für medizinische Geriatrie – Zur Ausrollung der Ambulanten geriatrischen Remobilisation im Bezirk Villach im regelmäßigen Dienst, Montag – Freitag (auf Wunsch auch Übernahme von Nachtdiensten an der Abteilung für medizinische Geriatrie möglich)

Für unseren Standort LKH Laas gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ergotherapeutin/Ergotherapeut

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. April 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN  
Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Gemeinde Rangersdorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 11. April 2019, Zl. 03-Ro-92-1/3-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rangersdorf vom 18. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (1/2018) eine Teilfläche von 3.606 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 801/2 und 809/2, KG Lainach, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995)

2. (2/2018) eine Teilfläche von 388 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 165/3 und 158/2, KG Tressdorf, in Grünland-Holzlager/Geräteschuppen (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. April 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung  
der Stadtgemeinde Völkermarkt**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 11. April 2019, Zl. 03-Ro-125-1/11-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 5. November 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

(42a/2016) eine Teilfläche von ca. 2.048 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 413/2, KG St. Jakob, in Bauland-Sondergebiet Garagen (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995),

(42b/2016) eine Teilfläche von ca. 290 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 413/2 und 820/1, KG St. Jakob, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

(42c/2016) eine Teilfläche von ca. 73 m<sup>2</sup> aus dem als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 411/5, KG St. Jakob, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Gewerbepark St. Jakob II – 1. Revision“ vom 5. November 2018 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. April 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Freigabe eines AufschlieBungsgebietes in der  
Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. April 2019, Zl. 03-Ro-111-3/3-2019, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 23. Oktober 2018, mit welcher das AufschlieBungsgebiet

auf dem Grundstück Nr. 1261/1, KG Lieserhofen, im Gesamtausmaß von 4.740 m<sup>2</sup> (§ 4 K-GplG 1995),

freigegeben wird, gemäß § 4a Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. April 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

### Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Lurnfeld

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lurnfeld hat mit Beschluss vom 7. März 2019 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 273/12, KG Möllbrücke I, im Ausmaß von ca. 2.159 m<sup>2</sup>, aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. April 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

### ■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

#### Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Wahlvorschlag des Aufsichtsrates der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit zur Wahl von 2 Mitgliedervertretern

Die Wahl der Mitgliedervertreter wurde ordnungsgemäß in der Ausgabe Nr. 3 der Kärntner Landeszeitung am 24. Jänner 2019 kundgemacht. Es wurde bis zum Stichtag 26. März 2019 kein Wahlvorschlag der Mitglieder der Kärntner Landesversicherung aG eingebracht. Gemäß § 8 (2) der gültigen Satzung der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit hat somit der Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag zu erstellen und diesen in der Kärntner Landeszeitung kundzumachen.

Die im Wahlvorschlag enthaltenen Mitglieder der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit sind zu Mitgliedern der Mitgliedervertretung gewählt, wenn sich nicht binnen zwei Wochen nach der Kundmachung des Wahlvorschlages mehr als die Hälfte der Mitglieder der Landesversicherung schriftlich gegen den Wahlvorschlag ausspricht.

Der Wahlvorschlag für die neu zu wählenden Mitgliedervertreter mit Wirksamkeit ab 9. Mai 2019 lautet:

1. Frau DI Alexandra Horner, Schloss Gundersdorf, Gundersdorf 1, 9020 Klagenfurt, geboren am 16.2.1984 als Ersatz für den verstorbenen August Priess

2. Herrn Michael Steindl, Trieblach 4, 9173 St. Margareten im Rosental, geboren am 29.1.1975 als Ersatz für den verstorbenen Herrn Ing. Oliver Schlintl, Msc.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. April 2019

Für den Aufsichtsrat der  
Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit:  
Der Vorsitzende:  
Mag. Andreas H e n c k e I - D o n n e r s m a r c k

**SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN**

**Verbraucherpreise im März 2019**

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2015 (Basis: 2015 = 100) für den Monat März 2019 vorläufig 106,4 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 1,8%, im Vergleich zum Februar 2019 (105,5 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,9% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,9% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,8% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum Februar 2019 -2%, gegenüber dem März 2018 errechnet sich eine Veränderung um -2%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für „Wohnung, Wasser, Energie“ mit 3% am stärksten, gefolgt von „Erziehung und Unterricht“ mit 2,9%, sowie „Restaurants und Hotels“ mit 2,8%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen


März  
Vorläufig

Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	117,8
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	129,0
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	142,6
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	150,0
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	196,2
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	304,9
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	535,2
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	681,9
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	684,2
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	110,6
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	122,6
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	135,0
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	139,1
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	145,0
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	193,1
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	321,5

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat März 2019 wurden am Mittwoch, dem 17. April 2019 von der Statistik Austria veröffentlicht.

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abruflbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</b> Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.ktn.gv.at/amtssignatur">https://www.ktn.gv.at/amtssignatur</a>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.</p>
---	---